

# Mitwirkungspolitik der MEAG als Aktionär bei Hauptversammlungen

## (Proxy Voting Richtlinie)

### Ausübung von Aktionärsrechten

Die MEAG Luxembourg S.à r.l. (nachfolgend MEAG) übt die ihnen jeweils zustehenden Aktionärs- und Gläubigerrechte aus in- bzw. ausländischen Aktien, in die sie im Namen von Anlegern investiert, unabhängig voneinander, wie folgt aus:

- Ausübung der Stimmrechte bei einem im Inland ansässigen Unternehmen, sobald über alle Investmentvermögen bzw. Direktanlagemandate die vom bestellten Anlagerverwalter verwaltet sind, in Summe ein Bestand in dieser Aktie von  $\geq 0,2$  % des statutarischen Eigenkapitals (Grundkapitals) gehalten wird. Im Falle von maßgeblichen Kapitalmaßnahmen kann die MEAG auch bei Beständen von  $\leq 0,2$  % des Stammkapitals abstimmen.
- Ausübung der Stimmrechte bei EURO STOXX 50 Unternehmen, sobald über alle Investmentvermögen bzw. Direktanlagemandate die vom bestellten Anlagerverwalter verwaltet sind, in Summe ein Bestand in dieser Aktie von  $\geq 0,2$  % des Stammkapitals gehalten wird.

Im Regelfall sieht die MEAG aufgrund der hiermit verbundenen Kosten von einer unmittelbaren Präsenz auf Hauptversammlungen ab.

Stattdessen wählt sie eine der nachfolgenden Stellen aus und beauftragt diese, unter Vorgabe konkreter Weisungen, mit der Stimmrechtsabgabe.

- Bevollmächtigung der Verwahrstelle
- Bevollmächtigung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters (z.B. Aktionärsvereinigungen)
- Bevollmächtigung an einen Stimmrechtsvertreter der betroffenen Gesellschaft
- Bevollmächtigung einer Gesellschaft, deren Hauptzweck die Analyse und Vertretung auf Hauptversammlungen für Dritte ist (z.B. IVOX).

Sofern eine Stimmabgabe über die Homepage des jeweiligen Unternehmens möglich ist, kann die MEAG, ohne Beauftragung eines Dritten, selbst abstimmen.

Bei maßgeblichen Kapitalmaßnahmen (z.B. acting in concert, merger (M&A) etc.), die ausländische Aktien betreffen, die nicht im EURO STOXX 50 enthalten sind, wird nach Ermessen des Portfoliomanagements ebenfalls abgestimmt, sofern dies im Interesse der Anleger/Mandanten geboten ist.

## **Ausübung im Rahmen der Anlagestrategie**

Unsere Mandanten sind überwiegend Versicherungsunternehmen, die die Struktur des Kapitalanlagebestandes auf die Kalkulierbarkeit von Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe der Verpflichtungen sowie Anforderungen von Bilanz- und Ertragsvorgaben ausrichten.

Entsprechende Rahmen-Zielvorgaben werden uns von unseren Mandanten bzgl. der Anlagegrundsätze – Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen, vorgegeben.

Daraus ergeben sich für die MEAG zu beachtende Anforderungen, die durch geeignete Methoden einzuhalten sind. Konsequenzen für die Fungibilität der verwalteten Aktien, die Laufzeitstruktur, die Anlagewährungen wie auch Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren des Portfolios werden dabei berücksichtigt.

Insbesondere wird über die Begrenzung der Aktienanlage durch Quoten und Limite auf die taktische Umsetzung der Anlagestrategie unserer Mandanten und damit auf deren Aktieninvestitionen Einfluss genommen.

## **Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften**

MEAG analysiert im Zuge ihres Aktienengagements und insbesondere vor Stimmrechtsabgabe diejenigen Vorschläge und Maßnahmen, die sich langfristig und nachhaltig positiv auf die Geschäftsentwicklung bzw. ein Geschäftsmodell auswirken und wird gegen Maßnahmen stimmen, die sich negativ auf das Unternehmen auswirken. Davon umfasst sind ebenso soziale, ethische wie umweltrelevante Ziele/Aspekte der Unternehmensführung.

Vor Abstimmung auf einer Hauptversammlung werden nachfolgende Faktoren durch den Portfoliomanager nach Bedarf analysiert. Dabei wird das Portfoliomanagement in der Regel auch Analysen von Proxy Voting Anbietern unterstützend heranziehen.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

- Entlastung des Aufsichtsrats (Supervisory Board/Board of Directors):
  - Dauerhafte Interessenkonflikte sowie mangelnde Unabhängigkeit
  - Mangelhafte Aufsicht gegenüber dem Vorstand
  - Anhängige Verfahren, wie z.B. Anfechtung der Bilanz, Insidergeschäfte, Schmiergeldaffären etc.
  - Nichteinhaltung der Compliance
  - Regelmäßige Abstimmung (mindestens alle 4 Jahre) über das Vergütungssystem des Vorstands bei Neugestaltung und Änderungen

- Bestellung des Aufsichtsrats:
  - Keine umfassende Darlegung der Qualifikation der Kandidaten mittels aussagefähigem Lebenslauf in der Tagesordnung sowie fehlende Veröffentlichung des Lebenslaufs im Internet
  - Nicht ausreichende Unabhängigkeit
- Vergütung des Aufsichtsrats:
  - Angemessene Vergütung relativ zu vergleichbaren Gesellschaften sowie zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens
  - Überwiegend bzw. komplett fixe Vergütung
- Entlastung des Vorstands (Management Board/Executive Board):
  - Nachhaltig schlechtere Ergebnisse relativ zu den vorhandenen Branchenergebnissen
  - Mangelhafte Risikocontrolling- und Revisionsverfahren
  - Nichteinhaltung der Compliance
  - Anhängige Verfahren, wie z.B. Anfechtung der Bilanz, Insidergeschäfte, Schmiergeldaffären etc.
- Bestellung des Vorstands:
  - Interessenkonflikte bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder sind zu veröffentlichen
  - Umfassende Darlegung der Qualifikation der Kandidaten sowie fehlende Veröffentlichung der Lebensläufe im Internet
  - Jedes Vorstandsmitglied (Executive Director) sollte in nicht mehr als drei externen Mandaten (inkl. Auslandsmandate) bei börsennotierten Gesellschaften vertreten sein
  - Bei Gesellschaften mit „Ein-Board-System“ sollte es keine Personalunion zwischen Chief Executive und Chairman geben
- Vergütung des Vorstands:
  - eine regelmäßige (mindestens alle 4 Jahre) HV-Abstimmung über das Vergütungssystem und seine wesentlichen Veränderungen muss bestehen
  - Vermeidung von nicht leistungsgerechter oder unverhältnismäßiger Vergütung/Abfindung der Vorstände

## **Bestellung des Abschlussprüfers**

- Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bei der Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses muss gewährleistet sein
- Vergütung des Abschlussprüfers:

- Vergütung sollte angemessen sein und veröffentlicht werden
- Getrennter Ausweis von Beratungs- und Prüfungsgebühren
- Beratungsgebühren sollten nicht wesentlicher höher sein als die Prüfungsgebühren

## **Kapitalmaßnahmen**

- Anträge auf Kapitalerhöhungen sind mit Begründung und Angaben über die langfristige Strategie des Unternehmens in die Tagesordnung aufzunehmen
- Bei Antrag auf Kapitalerhöhung ist die Höhe des gesamten noch vorhandenen Reservekapitals anzugeben sowie dessen prozentualer Anteil am Grundkapital auszuweisen

## **Gewinnverwendung**

- Die Dividende sollte im Branchenvergleich angemessen sein und dem finanziellen Ergebnis des Unternehmens entsprechen

## **Corporate Governance Kodex und Best Practice**

- Es sollten landesübliche Corporate Governance Codizes, Socially Responsible Investment (SRI) bzw. Environmental Social Governance (ESG) Richtlinien im Unternehmen vorhanden sein, deren Inhalt ethische und umweltpolitische Themen enthält und die die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens widerspiegelt

## **Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft**

Um laufend über die Unternehmensentwicklung informiert zu sein, werden Jahresberichte, Publikationen im Internet sowie Analysen externer Research-Anbieter durch die Portfoliomanager ausgewertet. Auch nutzt MEAG die Möglichkeit, mit den Leitungsorganen der Unternehmen direkt in Kontakt zu treten. Dies geschieht i.d.R. im Rahmen von Konferenzen oder durch Besuche der Vorstände in der MEAG.

## **Zusammenarbeit mit anderen Aktionären**

Von einer Zusammenarbeit mit anderen Aktionären im Sinne einer Abstimmung über eine Änderung der unternehmerischen Ausrichtung des Portfoliounternehmens sieht die MEAG grundsätzlich ab.

## **Umgang mit Interessenkonflikten**

Die MEAG stimmt ausschließlich im Interesse ihrer Endbegünstigten (Anleger) und unabhängig von den Interessen Dritter ab.

Sie nimmt von jedem Missbrauch der Position als Minderheitsaktionärs Abstand.

Dabei analysiert das Portfoliomanagement der jeweiligen MEAG Gesellschaft unabhängig voneinander die oben aufgeführten Faktoren. Entsprechend kann es zu unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der MEAG Gesellschaften kommen.